

Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Elektroniker/-in für Geräte und Systeme Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung setzt sich aus zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen zusammen. Der Teil 1 wird in der Regel vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres, der Teil 2 am Ende der Ausbildung durchgeführt. Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsbereichen:

	Prüfungsbereich	Art	Prüfungszeit	Gewichtung
Teil 1	komplexe Arbeitsaufgabe	praktische Aufgabe mit situativen Gesprächsphasen	6,5 Stunden	20 Prozent
		schriftliche Aufgabenstellungen mit gebundenen und ungebundenen Antworten	90 Minuten	20 Prozent
Teil 2	Wirtschafts- und Sozialkunde	schriftliche Aufgaben mit gebundenen und ungebundenen Antworten	60 Minuten	6 Prozent
	Systementwurf	schriftliche Aufgaben mit gebundenen und ungebundenen Antworten	105 Minuten	12 Prozent
	Funktions- und Systemanalyse	schriftliche Aufgaben mit gebundenen und ungebundenen Antworten	105 Minuten	12 Prozent
	Arbeitsauftrag	Variante 1: Betrieblicher Auftrag mit Fachgespräch	18 Stunden + 30 Minuten Fachgespräch	30 Prozent
Variante 2: zentral vorgegebene praktische Aufgabe		14 Stunden, davon 8 Stunden Vorbereitung im Ausbildungsbetrieb und 6 Stunden zentrale Durchführung einschließlich 20 Minuten Fachgespräch		

Bei der Bearbeitung der schriftlichen Aufgabenstellungen (außer Wirtschafts- und Sozialkunde) dürfen folgende Hilfsmittel verwendet werden: Tabellenbuch, Formelsammlung, Zeichenwerkzeuge, Wörterbuch z.B. Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch, nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten

Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin soll im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag zeigen, dass er/sie

1. Arbeitsaufträge analysieren, Informationen beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen klären, Lösungsvarianten unter technischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten und auswählen,
2. Auftragsabläufe planen und abstimmen, Teilaufgaben festlegen, Planungsunterlagen erstellen, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten am Einsatzort berücksichtigen,
3. Aufträge durchführen, Funktion und Sicherheit prüfen und dokumentieren, Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit der Anlagen beachten sowie Ursachen von Fehlern und Mängeln systematisch suchen und beheben,
4. Produkte frei- und übergeben, Fachauskünfte erteilen, Abnahmeprotokolle anfertigen, Arbeitsergebnisse und Leistungen dokumentieren und bewerten, Leistungen abrechnen und Anlagendaten und -unterlagen dokumentieren

kann. Zum Nachweis kommen insbesondere das Errichten, Ändern oder Instandhalten elektrischer Anlagen oder das Herstellen elektrischer Anlagenteile in Betracht.

In der Variante 1 muss die Aufgabenstellung des betrieblichen Auftrags vor der Durchführung vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Das Fachgespräch wird auf der Grundlage der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten betrieblichen Auftrages geführt; unter Berücksichtigung der praxisbezogenen

Unterlagen sollen durch das Fachgespräch die prozessrelevanten Qualifikationen im Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet werden; in der Variante 2 sollen durch Beobachtungen der Durchführung, die aufgabenspezifischen Unterlagen und das Fachgespräch die prozessrelevanten Qualifikationen im Bezug zur Durchführung der Arbeitsaufgabe bewertet werden. Die Variante wird vom Ausbildungsbetrieb ausgewählt und der IHK mit der Anmeldung zum Teil 2 der Abschlussprüfung mitgeteilt.

In jedem Prüfungsbereich können bis zu 100 Punkte erreicht werden, wobei folgender Notenschlüssel zugrunde gelegt wird:

100 bis 92 Punkte	Note 1 - sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 - gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 - befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 - ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 - mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 - ungenügend

Über die im Teil 1 der Abschlussprüfung erzielten Ergebnisse wird den Ausbildungsbetrieben nach Auswertung der Prüfung eine schriftliche Ergebnismitteilung in dreifacher Ausfertigung mit der Post zugeschickt. Eins der Exemplare ist für den/die Prüfungsteilnehmer/-in bestimmt, eins für den Ausbildungsbetrieb und eins für die Berufsschule.

Beim Teil 2 der Abschlussprüfung werden nach der Auswertung der schriftlichen Prüfungsbereiche die vorläufigen Ergebnisse auf der Internetseite der IHK Darmstadt (www.darmstadt.ihk.de, Dokument-Nummer 127267) zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten zum Abrufen der Ergebnisse erhalten die Prüfungsteilnehmer/-innen mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag mit mindestens „ausreichend“,
3. im Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
4. in mindestens zwei der schriftlichen Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und im dritten Prüfungsbereich nicht mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

Die Prüfung kann in den schriftlichen Prüfungsbereichen der Abschlussprüfung Teil 2 durch eine mündliche Prüfung von jeweils etwa 15 Minuten Dauer ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diese Prüfungsbereiche sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten. Die Ergänzungsprüfung findet nach dem Abschluss aller anderen Prüfungsteile statt.

Nach Abschluss der kompletten Prüfung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/-in vom Prüfungsausschuss eine Bescheinigung, auf der ausgewiesen ist, ob die Prüfung bestanden ist.

Bei bestandener Prüfung wird dem/der Prüfungsteilnehmer/-in mit der Post ein Prüfungszeugnis zugeschickt. Zusätzlich enthält die Zeugnismappe eine Erläuterung der Inhalte der Prüfung sowie englische Übersetzungen des Zeugnisses und der Erläuterung. Diese Dokumente können auch in französischer Übersetzung angefordert werden (eine formlose Mitteilung an die IHK Darmstadt genügt). Der Ausbildungsbetrieb erhält zur gleichen Zeit ebenfalls mit der Post eine Ergebnismitteilung. Bei den Sommerprüfungen erfolgt der Versand in der Regel in der ersten Woche der Sommerferien, bei den Winterprüfungen in der ersten Februarwoche.

Bei einer nicht bestandenen Prüfung werden dem/der Prüfungsteilnehmer/-in sowie dem Ausbildungsbetrieb mit der Post ein „Bescheid über die nicht bestandene Prüfung“ zugeschickt.

Eine nicht bestandene Prüfung kann entsprechend den Regelungen des § 37 Abs. 1 BBiG zweimal wiederholt werden, frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsbereiche befreien lassen, in denen er/sie mindestens ausreichende Leistungen (mindestens 50 Punkte) erbracht hat, sofern er/sie sich innerhalb von zwei Jahren - gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Auf Verlangen des/der Auszubildenden ist die Ausbildungszeit bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).